

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/05/12/6929)**11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Ostseebad Boltenhagen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluß****Beschlüsse:****23.10.2012****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen****Beschluss:****Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Ortsteil Redewisch zwischen:
 - der Wegeverbindung Redewisch – Wichmannsdorf im Norden,
 - einer Linie in ca. 100 m Abstand südöstlich von der Dorfstraße im Nordwesten,
 - der Waldfäche im Südwesten
 - sowie dem Grundshägener Bach im Südosten;bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text) sowie die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sowie die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Die Nachbargemeinde ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auslegungsbeschluß gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------|----|
| gesetzl. Anzahl der Vertreter: | .9 |
| davon anwesend: | .9 |
| Zustimmung: | .8 |
| Ablehnung: | .1 |
| Enthaltung: | .0 |

31.01.2013**Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen**